

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/7168 –**

### **Umsetzung und Fortschritt des DigitalPakts Schule**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der am 17. Mai 2019 von Bund und Ländern unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung (VV; vgl. [www.digitalpaktschule.de/files/VV\\_DigitalPaktSchule\\_Web.pdf](http://www.digitalpaktschule.de/files/VV_DigitalPaktSchule_Web.pdf); Stand: 28. April 2023) werden Investitionen in die digitale Infrastruktur vom Bund mit 5 Mrd. Euro gefördert. In der gegenwärtigen Legislaturperiode stehen hierfür 3,5 Mrd. Euro bereit (vgl. [www.digitalpaktschule.de/de/was-ist-der-digitalpakt-schule-1701.html](http://www.digitalpaktschule.de/de/was-ist-der-digitalpakt-schule-1701.html); Stand: 28. April 2023).

Die zweckmäßige Verwendung der Mittel wird durch eine von Bund und Ländern eingerichtete Steuerungsgruppe kontrolliert. Die Länder sind gegenüber dem Bund verpflichtet, diesen regelmäßig (halbjährlich zum 15. Februar und 15. August eines jeden Jahres) in Kenntnis zu setzen (vgl. § 12 VV). Programmbegleitend und final wird der DigitalPakt Schule durch einen unabhängigen Gutachter geprüft (vgl. § 19 VV). In der gemeinsamen Steuerungsgruppe legen Bund und Länder bis 2020 Inhalt, Methodik, Umfang und Berichtszeitpunkte der Evaluation fest.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, gemeinsam mit den Ländern einen schnelleren und entbürokratisierten Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg zu bringen (vgl. [www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1), S. 96).

Während des laufenden Digitalpakts haben sich verschiedene Problemkomplexe aufgetan: Insbesondere die mit der Digitalisierung verbundenen kontinuierlich anfallenden Kosten können von kleineren Kommunen kaum getragen werden (vgl. [www.bietigheimerzeitung.de/inhalt.umsetzung-des-digitalpakts-im-landkreis-ludwigsburg-digitalisierung-problem-sind-die-laufenden-kosten.2f76b1dc-09e9-44a3-b89e-1c524c99cb37.html](http://www.bietigheimerzeitung.de/inhalt.umsetzung-des-digitalpakts-im-landkreis-ludwigsburg-digitalisierung-problem-sind-die-laufenden-kosten.2f76b1dc-09e9-44a3-b89e-1c524c99cb37.html); Stand: 1. Mai 2023).

Im Jahr 2020 machte der Bundesverband der Verbraucherzentralen darauf aufmerksam, dass immer mehr Lehr- und Lernangebote nicht qualitätsgesichert seien. Gerade vor dem Hintergrund des Überwältigungsverbots gemäß Beutelsbacher-Konsens sei dies insbesondere auch gegenüber „Angeboten Billionen schwerer Digitalkonzerne“ kritisch zu hinterfragen (Apple-Teacher, Microsoft Educator Experts, Microsoft, iPad, Samsung, Firmenbranding in

Schulen; vgl. [www.tagesspiegel.de/wissen/verbrauerschuetzer-warnen-vor-werbung-in-der-schule-4718608.html](http://www.tagesspiegel.de/wissen/verbrauerschuetzer-warnen-vor-werbung-in-der-schule-4718608.html); Stand: 1. Mai 2023).

In seinen Prüfberichten zum DigitalPakt Schule kritisierte der Bundesrechnungshof (BRH) im Januar und August 2022 u. a., dass die Initiative des Bundes z. T. zu redundanten und daher unwirtschaftlichen Angeboten führe, z. B. die HPI-Schulcloud, und erklärte den DigitalPakt Schule für gescheitert (vgl. [www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/masnahmen-digitalpakt-schule-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/masnahmen-digitalpakt-schule-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1); S. 22, S. 31; Stand: 1. Juni 2023). Die Finanzhilfen des Bundes seien ungeeignet, um die Digitalisierung in den Schulen voranzubringen. Der Bund solle sich auf seine verfassungsrechtlichen Kernaufgaben konzentrieren, Schulangelegenheiten gehörten nicht dazu. Die Mittelvergabe erfolge nicht bedarfsgerecht, auch ein Erfolg sei nicht messbar. Er empfahl, auf eine Verlängerung des Paktes zu verzichten (vgl. [www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung-wirkungskontrolle-digitalpakt-schule.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung-wirkungskontrolle-digitalpakt-schule.pdf?__blob=publicationFile&v=4); S. 39 f.; Stand: 1. Juni 2023).

1. Wie hat sich die Breitbandversorgung an deutschen Schulen seit Beginn der 20. Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung verändert (bitte tabellarisch von September 2021 und Mai 2023, Anzahl der versorgten und nichtversorgten Schulen in den Ländern gegenüberstellen)?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.\*

Dargestellt sind die Zahlen von Juni 2021 und Juni 2022. Zahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor. Hierbei ist zu beachten, dass die Daten in einzelnen Ländern auf scheinbar sinkende Versorgungszahlen hinweisen. Dies ist zum einen auf unvollständige Meldungen der Telekommunikationsunternehmen zurückzuführen und zum anderen dadurch zu erklären, dass die Messparameter zum Jahr 2022 dahingehend präzisiert wurden, dass nun adressgenauere Versorgungsdaten angegeben werden.

2. Wie viele Schulen in Deutschland unterschreiten nach Kenntnis der Bundesregierung zum aktuellen Zeitpunkt immer noch die Datenversorgungsrate von 500 Mbit/s je Klasse (vgl. [bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/leitfaden-foerderung-unterstuetzung-gigabitausba-u-telekommunikationsnetze.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/leitfaden-foerderung-unterstuetzung-gigabitausba-u-telekommunikationsnetze.pdf?__blob=publicationFile), S. 14; Stand: 1. Juni 2023), und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Schulen entspricht das (bitte nach Gesamtanzahl der Schulen in den Ländern und nach dem prozentualen Anteil der Schulen unterhalb der Datenversorgungsrate von 500 Mbit/s je Klasse aufschlüsseln)?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.\*

In der Tabelle werden die Schulen mit einer Datenversorgungsrate über und unter 1 000 Mbit/s dargestellt, da keine Zahlen für die angefragte Einstufung von 500 Mbit/s erhoben werden. Ebenso werden keine Zahlen je Klasse erhoben, sondern ausschließlich pro Schule.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7481 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen bzw. gedenkt sie, zu ergreifen, um den Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland zu beschleunigen?

Mit der Gigabitstrategie der Bundesregierung wurde ein Paket von rund 100 Maßnahmen auf den Weg gebracht, das auf eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und dem neuesten Mobilfunkstandard bis zum Jahr 2030 abzielt. Die Umsetzung der Gigabitstrategie läuft und ist im Zeitplan. Die Maßnahmen der Gigabitstrategie der Bundesregierung tragen dazu bei, den weiteren Gigabitausbau zu beschleunigen.

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung hat die Bundesregierung im Rahmen der Bundesförderung für den Breitbandausbau von Anfang an einen Fokus auf die Anbindung von Schulen gelegt. Im Frühjahr 2017 wurde die Offensive „Digitales Klassenzimmer“ gestartet. Im November 2018 wurde ein Sonderaufruf zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern veröffentlicht.

Auch im Rahmen der neuen Gigabitförderung liegt weiterhin ein Fokus auf der Anbindung von Schulen. Über 13 000 Schulen sind aktuell Bestandteil von durch den Bund geförderten Breitbandausbauprojekten.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die technische Infrastruktur an deutschen Schulen, insbesondere die Basisausstattung mit leistungsfähigem Breitbandanschluss, WLAN, Netzwerken sowie digitalen Präsentations- und Endgeräten im internationalen Vergleich, und welche Daten werden zur Beurteilung herangezogen?

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Fragen des schulischen Bildungswesens bei den Ländern, welche auch für die Ausstattung und Bewertung der technischen Infrastruktur verantwortlich sind.

5. Welche Erklärung gibt es aus Sicht der Bundesregierung für die große Heterogenität zwischen den Ländern beim Abruf der Mittel (vgl. [www.digitalpaktsschule.de/files/Uebersicht\\_Mittelabfluss\\_eingegangene\\_rechtliche\\_Verpflichtungen\\_2022-2.pdf](http://www.digitalpaktsschule.de/files/Uebersicht_Mittelabfluss_eingegangene_rechtliche_Verpflichtungen_2022-2.pdf); Stand: 3. Mai 2023), und welche Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Abrufung der Fördergelder besonders erfolgreich?
6. Was unterscheidet die Antragsverfahren für Kommunen der in Frage 5 genannten Länder aus Sicht der Bundesregierung von weniger erfolgreichen Ländern?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei den 13 Flächenländern bewegt sich der Gesamt-Mittelabruf zum 31. Dezember 2022 zwischen 20 und 33 Prozent, die Stadtstaaten erreichen 44 Prozent (Berlin), 45 Prozent (Bremen) bzw. 74 Prozent (Hamburg).

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Digitalpakts Schule bei den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung insbesondere zu den Mittelabrufen der Kommunen keine weiteren Informationen vor.

7. Welche Ziele der Evaluation (vgl. § 19 VV; Inhalt, Methodik, Umfang und Berichtszeitpunkte) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der gemeinsamen Steuerungsgruppe festgelegt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

8. Gibt es inzwischen einen wissenschaftlichen Evaluationszwischenbericht des DigitalPakts Schule, um „festzustellen, ob und zu welchen Veränderungen [dieser] im Bereich der digitalen Infrastruktur und der Nutzung digitaler Medien in der Schule geführt bzw. beigetragen hat“, wie in der VV festgeschrieben (vgl. § 19 VV), und
- falls ja, wo ist dieser einsehbar,
  - falls nein, wieso wurde programmbegleitend kein Evaluationszwischenbericht erstellt, insbesondere im Hinblick auf die Fortschreibung des Programms in Form des DigitalPakts 2.0 im aktuellen Koalitionsvertrag?

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die durch die gemeinsame Steuerungsgruppe festgelegten Ziele der Evaluation des DigitalPakts Schule wurden in der am 28. September 2022 veröffentlichten Leistungsbeschreibung als Teil der europaweiten Ausschreibung eines externen Evaluators ausformuliert. Den Zuschlag zur Evaluation des DigitalPakts Schule haben die InterVal GmbH in Kooperation mit Birgit Eickelmann erhalten.

Die Inhalte der Evaluation sind in der Leistungsbeschreibung festgelegt. Im Rahmen der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung ist die Evaluation anhand der drei Dimensionen „Zielerreichung“, „Wirkung“ und „Wirtschaftlichkeit“ auszurichten. Auf diesen Dimensionen basierend haben sich Bund und Länder auf zu evaluierende Kriterien verständigt. Diese Kriterien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Kriterien der Evaluation des DigitalPakts Schule gemäß Leistungsbeschreibung

Dimension	Kriterium
Zielerreichung	Veränderung im Bereich der digitalen Infrastruktur: Art, Anzahl und Höhe der Investitionen
	Art und Umfang der Nutzung und der Integration von Medien und pädagogischen Konzepten in den Unterricht
Wirkung	Erreichen der Zielgruppen, Abgleich mit landesspezifischer Vergleichsgröße
	Passgenauer Einsatz der digitalen Bildungsinfrastruktur in verschiedenen Kontexten
	Weiterentwicklung der digitalen Bildung in Lehrplänen und der Lehrkräftebildung
	Wahrnehmung der Veränderung im Bereich der digitalen Infrastruktur und Nutzung digitaler Medien durch Lehrkräfte
	Schaffung von Rahmenbedingungen zum Kompetenzerwerb
	Wirksamkeits- und Durchführungskontrolle
Wirtschaftlichkeit	Vollzugswirtschaftlichkeit u. a. Administrationskosten im Verhältnis zum Programmvolumen
	Maßnahmenwirtschaftlichkeit u. a. nicht intendierte Wirkungen (Ausschluss von Mitnahmeeffekten) sowie Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Output/Outcome

Die Methodik sieht gemäß Leistungsbeschreibung sowohl quantitative als auch qualitative Auswertungen vor und stützt sich in Teilen auf bereits vorhandene Datenquellen: Unter anderem werden hierbei die Berichte der Länder gemäß der §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und des § 4 der Zusatzvereinbarung (ZV) „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 und die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte

herangezogen. Zusätzlich werden qualitative Interviews mit Expertinnen und Experten geführt und Lehrkräfte mittels eines Fragebogens befragt.

Der Umfang der Ergebnisdarstellungen der Evaluation sowie die Berichtszeitpunkte werden ebenso in der Leistungsbeschreibung definiert: Der Zwischenbericht im Umfang von ca. 40 bis 50 Seiten wird zum 31. Dezember 2024 veröffentlicht, der Abschlussbericht im Umfang von ca. 100 Seiten wird zum 31. Dezember 2026 veröffentlicht. Hinzu kommt der so genannte Bericht des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) im Umfang von ca. drei bis fünf Seiten, welcher zur Erfüllung des durch den DARP gegebenen Prüfauftrags zum 31. Dezember 2025 angefertigt wird.

9. Auf welche wissenschaftlichen Ergebnisse stützt sich die Bundesregierung bei der Ausarbeitung des neuen Digitalpakts 2.0, und wurde vor der Ausarbeitung – wie bereits vom BRH zur Nationalen Bildungsplattform scharf kritisiert – eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung veranlasst (vgl. [www.news4teachers.de/2022/08/bundesrechnungshof-sieht-in-der-630-millionen-euro-teuren-nationalen-bildungsplattform-eine-drohende-foerderruine/](http://www.news4teachers.de/2022/08/bundesrechnungshof-sieht-in-der-630-millionen-euro-teuren-nationalen-bildungsplattform-eine-drohende-foerderruine/); Stand: 5. Mai 2023)?

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit den Ländern in Verhandlungen zu einem Digitalpakt 2.0. Nähere Aussagen zur Ausgestaltung des Digitalpakts 2.0 sind dem Ergebnis dieser Verhandlungen vorbehalten.

10. Hat die Bundesregierung bei der Planung und Ausarbeitung des Digitalpakts 2.0 die Kritik der 2022 vom BRH vorgelegten Prüfberichte berücksichtigt (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und
  - a) falls ja, welche konkreten Kritikpunkte des Prüfberichts wurden angenommen und bei der Ausarbeitung und Planung des Digitalpakts 2.0 aufgegriffen,
  - b) falls nein, welche Punkte erachtet der Bund als unzutreffend und daher als irrelevant bei der Planung und Ausarbeitung des Digitalpakts 2.0?

Die Bundesregierung berücksichtigt grundsätzlich die Prüfberichte des Bundesrechnungshofes. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, dass die Zuweisung von Fördersummen bestehende Bedarfe, verfügbare Eigenressourcen und soziale Indikatoren in den Ländern berücksichtigt, um die Entstehung unwirtschaftlicher Doppelstrukturen zu vermeiden (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

12. Hat der Digitalpakt Schule aus Sicht der Bundesregierung positive Auswirkungen auf den Fernunterricht während der Corona-Pandemie gehabt, und falls ja, wie lässt sich dieser Erfolg messen, und auf welche Daten stützt sich die Bundesregierung bei der Beurteilung?

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Fragen des schulischen Bildungswesens bei den Ländern. Dies betrifft auch die Organisation des Fernunterrichts während der COVID-19-Pandemie. Die Bundesregierung enthält sich daher einer Bewertung, macht aber darauf aufmerksam, dass der zügige Ausbau der

Lerninfrastrukturen (z. B. Lernplattformen) im Rahmen der Länderübergreifenden Vorhaben im DigitalPakt Schule der situativen Herausforderung zuträglich war. Dies ist ein Ergebnis des Länderindikators im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung aus dem Jahr 2022 (Lorenz, R.; Yotyodying, S.; Eickelmann, B.; Endberg, M. (Hrsg.) 2022 „Schule digital – der Länderindikator 2021“. Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Sekundarstufe I in Deutschland im Bundesländervergleich und im Trend seit 2017. Waxmann). Die Studienautoren führten von Juni bis August 2021 eine repräsentative Befragung mit 600 Lehrkräften der Sekundarstufe I, fokussiert auf deren Einschätzungen zum Lernen mit digitalen Medien, durch. Zu dieser Zeit waren die Schulen meist nach der coronabedingten Digitalphase wieder im Präsenzunterricht. Die Lehrkräfte kannten demnach beide Situationen. Die Datengrundlage der Studie besteht aus der Auswertung der Selbsteinschätzung der Lehrkräfte. Das Institut für Schulentwicklungsforschung der Technischen Universität Dortmund hat unter Federführung von Dr. Ramona Lorenz im Auftrag der Deutschen Telekom Stiftung (DTS) die Fortschritte bei der Digitalisierung in der Sekundarstufe I im Bundesländervergleich untersucht.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei Leistungsfeststellungen nach coronabedingtem Fernunterricht Schüler in den Niederlanden offensichtlich nichts dazugelernt haben, obwohl die Schulen nur relativ kurz (acht Wochen) geschlossen waren, und die Niederlande weltweit eine der höchsten Zugriffsmöglichkeiten auf Breitbandzugänge aufweisen (vgl. [osf.io/preprints/socarxiv/ve4z7](https://arxiv.org/abs/2305.10101); Stand: 10. Mai 2023), wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Auffassung gebildet, und wie lautet diese ggf. (bitte gegebenenfalls auch erläutern, wie sich die Bundesregierung dieses Ergebnis erklärt)?

Eine monokausale Deutung und eine unmittelbare Übertragbarkeit der Ergebnisse der genannten niederländischen Studie auf das deutsche Bildungssystem sind nicht ohne weiteres möglich. Zudem verweist die Studie selbst auf Limitationen in der Datenbasis aufgrund des nur sehr kurzen Zeitraums der Schulschließungen und in der verallgemeinerbaren Aussagekraft. So wird etwa auf große Unterschiede zwischen den Schulen verwiesen. Selbst national besteht also eine hohe Variabilität zwischen den Bildungseinrichtungen. Eine Übertragung auf gänzlich andere Bildungssysteme ohne die Berücksichtigung der Spezifika ist nicht ohne weiteres sinnvoll möglich.

Lernverluste sind laut der Studie vor allem in der Initiationsphase der Umstellung von Präsenz- zu Distanzunterricht zu beobachten. Insofern kann nicht von einer „Hochrechnung“ der Lernverluste durch längere Phasen der Schulschließungen ausgegangen werden. Leistungsverlust in der Anfangsphase einer größeren Umstellung ist kein Zeichen der Ineffizienz von Fernunterricht per se, sondern ein Zeichen dafür, dass Fernunterricht, wie jede Form von formalem Bildungsprozess, didaktisch und pädagogisch fundiert vorbereitet und durchgeführt werden muss. Dies ist in sehr kurzer Zeit, wie etwa den acht Wochen der niederländischen Schulschließungen, sicherlich nicht in Gänze möglich.

Die Studie weist außerdem darauf hin, dass Schülerinnen und Schülern mit niedrigerem Sozialstatus in ihren schulischen Leistungen besonders durch die negativen Folgen der Pandemie betroffen waren und dass es besonders die Themenbereiche Resilienz und Bildungsgerechtigkeit durch Forschung weiter zu adressieren gilt. Lern- und Leistungsfortschritte können nicht ausschließlich in einen direkten Zusammenhang mit dem Vorhandensein technischer Zugriffsmöglichkeiten gestellt werden, ohne dabei möglicherweise soziale Unterschiede mit zu betrachten.

14. Konnten aus Sicht der Bundesregierung bisher durch den DigitalPakt Schule allgemeine Bildungserfolge erzielt werden, wenn ja, welche, und auf welche Daten stützt sich die Bundesregierung bei ihrer Beurteilung?

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Fragen des schulischen Bildungswesens und die Beurteilung der dort erzielten Bildungserfolge bei den Ländern.

Beim Thema Digitalisierung in der Schule geht es nicht einfach um Effizienzsteigerung durch den Ersatz vormaliger Bildungstechnologien und -praktiken durch digitale Medien. Vielmehr geht es um eine den modernen Entwicklungen und Herausforderungen angepasste schulische Bildung und, damit verbunden, um die Hebung neuer Möglichkeiten, die mit den digitalen Technologien gegeben sind. Der DigitalPakt Schule und die ihn flankierenden Maßnahmen berücksichtigen dabei stets das Primat der Pädagogik.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erforscht die Chancen und Risiken der Digitalisierung im Forschungsschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ seit dem Jahr 2018.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4, 7 und 8 und 12 verwiesen.

15. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung, insbesondere auch für die Umsetzung des DigitalPakts 2.0, eine Lösung dafür, die laufenden Kosten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) für finanzschwache Kommunen gezielt zu fördern, damit effektive, verlässliche und nachhaltige Support-, Wartungs- und Betriebsstrukturen entwickelt und vorgehalten werden und für diese Aufgabe qualifiziertes Fachpersonal eingestellt werden kann (IT-Administratoren), und wenn ja, welche?

Gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland tragen Bund und Länder die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben (Artikel 104a des Grundgesetzes – GG). Entsprechend kann der Bund grundsätzlich keine laufenden Kosten der Kommunen finanzieren. Durch § 2 der ZV-„Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auf Grundlage von Artikel 104c GG wird die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren ermöglicht. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

16. Ist der Bundesregierung die Besorgnis des Bundesverbands der Verbraucherzentralen bekannt, dass immer mehr Lehr- und Lernangebote nicht qualitätsgesichert sind (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), wenn ja, teilt sie diese, und welche Maßnahmen sind in Kooperation mit den Ländern ggf. vorgesehen bzw. bereits implementiert, um zu verhindern, dass eine unternehmensdienliche Beeinflussung digitaler Großkonzerne durch immer mehr Lehr- und Lernangebote im Rahmen des DigitalPakts Schule ungefiltert in die Bildungseinrichtungen gelangt?
17. Beabsichtigen Bund und Länder, gemeinsam digitale Formate in den Schulen zu etablieren, um auch dadurch dem massiven Lehrkräftemangel zu begegnen, und falls ja, in welcher Form ist ein solches Angebot denkbar?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind für qualitätsgesicherte Lehr- und Lernangebote für Schulen ausschließlich die Länder verantwortlich. Die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sieht vor, dass die Länder technologieoffene, anschlussfähige und inter-

operable digitale Infrastrukturen umsetzen. Dies schafft den notwendigen Rahmen für vielfältige digitale Lernangebote. Die Gestaltung digitaler Formate mit den dazu notwendigen Lehrkräften obliegt den Ländern.

18. Sind der Bundesregierung Studien bekannt, die offenlegen, dass die Nutzung digitaler Medien für den angestrebten Bildungszweck ungeeignet sind (vgl. Sonderauswertung: Zum Stand von Wortschatz und Leseverhalten bei Viertklässler:innen in Deutschland, abrufbar: [ifs.ep.tu-dortmund.de/storages/ifs-ep/r/Downloads\\_allgemein/Ludewig\\_et\\_al.\\_2022\\_Zum\\_Stand\\_von\\_Wortschatz\\_und\\_Leseverhalten.pdf](https://ifs.ep.tu-dortmund.de/storages/ifs-ep/r/Downloads_allgemein/Ludewig_et_al._2022_Zum_Stand_von_Wortschatz_und_Leseverhalten.pdf), S. 4 f.; Stand: 1. Juni 2023), wenn ja, hat sie sich zu diesen eine eigene Auffassung gebildet, und welche ist das gegebenenfalls?

Im Mittelpunkt der in der Frage erwähnten Studie steht insbesondere der Zusammenhang zwischen Lesehäufigkeit und Entwicklung des Wortschatzes im Grundschulalter. Zwar wurden auch Entwicklungsunterschiede im Leseverhalten (Buch/Bildschirm) verzeichnet. Diese fielen aber zum einen geringer aus als mit Blick auf die Lesehäufigkeit. Zum anderen ist in diesem Zusammenhang an die Stavanger-Erklärung zu erinnern, in der von wissenschaftlicher Seite aus das Lesen am Bildschirm für bestimmte Textsorten für unproblematisch oder auch sinnvoll bezeichnet wird. Eine solche Differenzierung nach Textsorten liegt in der oben genannten Studie nicht vor.

19. Sieht die Bundesregierung auch eine Notwendigkeit, die Nutzung digitaler Geräte aus pädagogischen Gründen in bestimmten Altersstufen zu begrenzen?

Nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind für Fragen des Bildungswesens im pädagogischen Bereich ausschließlich die Länder zuständig.



Datenstand: Festnetz: 06.2021

Datenstand: Festnetz: 06.2022

Angaben zur Verfügbarkeit in Prozent der Schulen

Jahre	Land	Name	Festnetzverfügbarkeit an Schulen						
			alle Technologien						
			≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
2021	DE	Bund	99	92	91	84	68	53	47
2022	DE	Bund	95,86	91,18	91,01	87,94	77,76	66,83	65,25
2021	SH	Schleswig-Holstein	98	93	92	87	75	65	63
2022	SH	Schleswig-Holstein	93,56	90,81	90,81	88,49	81,2	74,13	74,13
2021	HH	Hamburg	100	99	99	98	95	93	93
2022	HH	Hamburg	98,55	98,55	98,55	98,36	95,09	92,55	92,55
2021	NI	Niedersachsen	99	94	91	81	69	60	56
2022	NI	Niedersachsen	96,16	91,32	91,02	87,01	78,42	72,11	71,44
2021	BR	Bremen	100	94	93	88	75	69	69
2022	BR	Bremen	94,25	87,61	87,61	84,07	71,68	61,5	61,5
2021	NW	Nordrhein-Westfalen	99	94	94	88	72	59	49
2022	NW	Nordrhein-Westfalen	94,77	91,13	91,09	88,83	77,46	66,18	64,4
2021	HE	Hessen	98	91	91	81	62	45	33
2022	HE	Hessen	95,82	89,75	89,6	84,79	76,34	65,16	63,31
2021	RP	Rheinland-Pfalz	98	92	90	81	71	61	56
2022	RP	Rheinland-Pfalz	94,57	87,34	86,6	83,44	75,52	66,82	64,33
2021	BR	Baden-Württemberg	98	90	89	81	66	53	44
2022	BR	Baden-Württemberg	94,97	89,49	89,18	84,27	72,87	60,21	57,75
2021	BY	Bayern	99	95	94	89	71	57	55
2022	BY	Bayern	97,87	95,57	95,44	93,31	85,14	77,19	76,42
2021	SL	Saarland	99	92	90	82	67	55	49
2022	SL	Saarland	91,38	84,2	83,05	78,74	69,54	59,2	56,9
2021	BE	Berlin	99	94	94	91	83	70	69
2022	BE	Berlin	97,12	96,06	96,06	95,77	92,41	88,47	88,47
2021	BB	Brandenburg	99	92	91	82	51	24	18
2022	BB	Brandenburg	95,65	92,78	92,78	90,13	74,63	59,77	57,96
2021	MV	Mecklenburg-V.	96	74	74	68	48	28	26
2022	MV	Mecklenburg-V.	98,02	84,82	84,82	82,84	71,12	56,93	54,46
2021	SN	Sachsen	98	89	88	83	61	41	39
2022	SN	Sachsen	95,22	84,86	84,81	81,97	66,29	44,25	41,69
2021	ST	Sachsen-Anhalt	96	81	80	73	46	21	16
2022	ST	Sachsen-Anhalt	97,53	94,63	94,63	92,8	88,29	82,17	78,73
2021	TH	Thüringen	98	89	89	81	54	26	22
2022	TH	Thüringen	96,21	90,73	90,73	86,09	63,12	37,3	36,35



Name	Anzahl der Schulen	
	1000 Mbit/s	Unter 1000 Mbit/s
Bundesrepublik Deutschland	21.279	11.333
Land Schleswig-Holstein	702	245
Freie und Hansestadt Hamburg	509	41
Land Niedersachsen	2.139	855
Freie Hansestadt Bremen	139	87
Land Nordrhein-Westfalen	3.717	2.055
Land Hessen	1.303	755
Land Rheinland-Pfalz	1.138	631
Land Baden-Württemberg	3.006	2.199
Freistaat Bayern	4.627	1.428
Land Saarland	198	150
Land Berlin	921	120
Land Brandenburg	546	396
Land Mecklenburg-Vorpommern	330	276
Freistaat Sachsen	925	1.294
Land Sachsen-Anhalt	733	198
Freistaat Thüringen	345	604

